



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

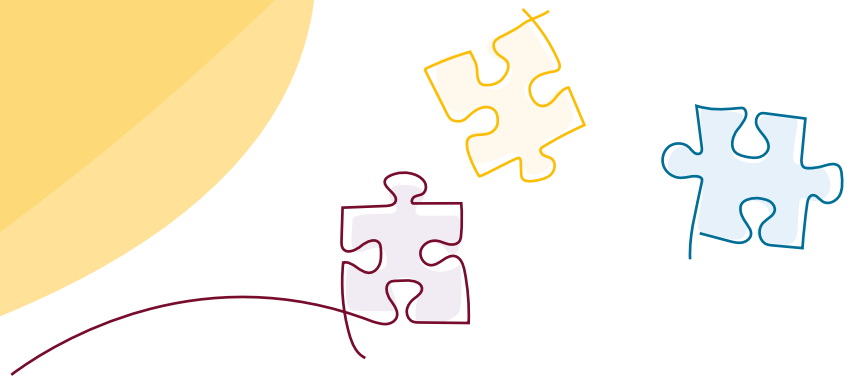
Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter (2023–2027)

Umsetzungsbericht

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rechte, Ressourcen, Repräsentanz stärken – Feministische Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit verankern	4
Frieden und Stabilität	5
Geschlechtsbasierte Gewalt und körperliche Selbstbestimmung	7
Wirtschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltigen Wohlstand	9
3. Internationale Allianzen ausbauen	11
4. Im BMZ selbst beginnen – Mit gutem Beispiel voran	13
5. Lernerfahrungen	14

1. Einleitung



Gleichstellung unter Druck

Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Kriege, geopolitische Spannungen und globale Krisen wie der Klimawandel verschärfen bestehende Ungleichheiten, während internationale Regeln zunehmend in Frage gestellt werden. In immer mehr Ländern schrumpfen demokratische Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft. Zu den ersten Betroffenen autoritärer Entwicklungen gehören Frauen, Mädchen und andere benachteiligte Gruppen.

In fast jedem vierten Land gab es in den letzten Jahren Rückschritte bei den Frauenrechten.¹ Weltweit nehmen Angriffe auf Werte wie die Universalität der Menschenrechte und auf die Gleichstellung der Geschlechter zu. Die Rechte von Frauen und Mädchen sowie von LGBTIQ+ Personen werden vielerorts eingeschränkt. Anti-Gender-Politiken setzen internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und Regierungen im Globalen Süden unter Druck.

Feministische Entwicklungspolitik als zentraler Hebel

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) stellt sich diesen Herausforderungen und hat die Entwicklungspolitik in einem umfassenden Reformprozess neu ausgerichtet. Die deutsche Entwicklungspolitik wird strategischer, fokussierter und partnerschaftlicher. Dabei stehen die Menschen, ihre Würde und der Schutz ihrer Lebensgrundlagen im Mittelpunkt.

Die deutsche Entwicklungspolitik bleibt feministisch.² Sie setzt sich für die Rechte, den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Mädchen sowie marginalisierten Bevölkerungsgruppen ein. Denn wo diese als Wissens- und Entscheidungsträger*innen gleichberechtigt einbezogen sind, wird Entwicklungspolitik wirksamer.

Gleichberechtigung ist ein zentraler Hebel für eine global verantwortungsvolle Politik. Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen leisten einen entscheidenden Beitrag für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt sowie für Frieden und Stabilität. Gleichzeitig sind sie weltweit überproportional von Krisen und sozialen Ungleichheiten betroffen, sei es durch eingeschränkten Zugang zu Bildung, Land und Gesundheitsversorgung oder durch geschlechtsbasierte Gewalt.³

Auf Grundlage der Strategie für eine feministische Entwicklungspolitik⁴ setzt sich das BMZ in internationalen Foren und in seinen Partnerländern für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Leben ein.

Der Gender-Aktionsplan: vom Anspruch zur Umsetzung

Der dritte entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter 2023-2027 (Gender-Aktionsplan)⁵ konkretisiert diese Strategie mit Zielen und Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen Ansätze, die langfristige Veränderungen ermöglichen und dazu beitragen, strukturelle Ursachen für Ungleichheiten zu überwinden: diskriminierende Gesetze, soziale Normen und Stereotype, die Menschen ausgrenzen.

Dies ist eine Aufgabe, an der die gesamte Gesellschaft mitarbeiten muss, von der aber auch die gesamte Gesellschaft profitiert. Das BMZ versteht sich als verlässlicher Partner. Es arbeitet eng mit Partnerländern, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen, um zu nachhaltigen und gerechten Lösungen beizutragen und sich der Anti-Gender-Bewegung konsequent entgegenzustellen.

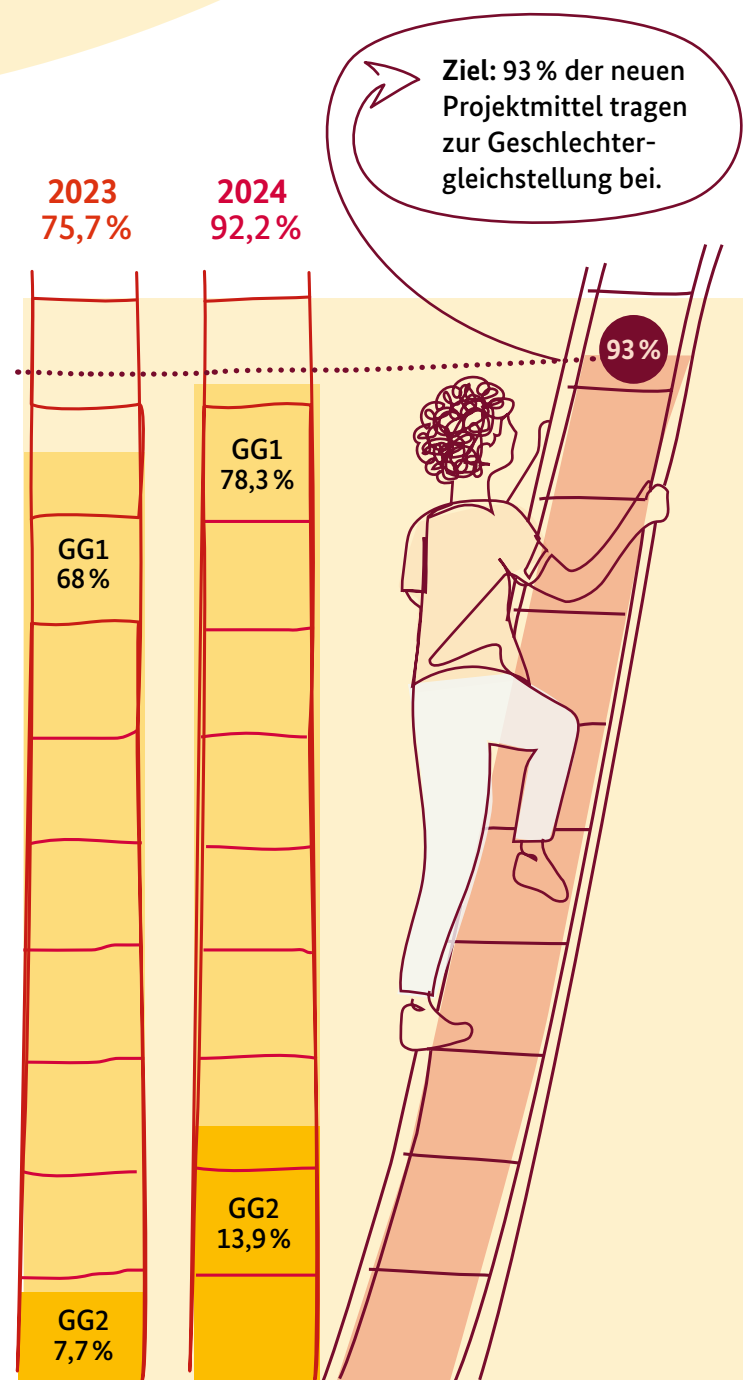
Mit dem vorliegenden Bericht gibt das BMZ einen Überblick über die bisherige Umsetzung seines dritten entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans. Im Vorfeld hat sich das BMZ mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft aus dem Globalen Süden und Norden ausgetauscht. Der Bericht stellt beispielhaft erfolgversprechende Ansätze, Initiativen und Lernerfahrungen aus der bisherigen Umsetzung dar.

2. Rechte, Ressourcen, Repräsentanz stärken – Feministische Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit verankern

Im Fokus der Umsetzung der feministischen Entwicklungspolitik stehen transformative Ansätze, die die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten angehen und dazu beitragen, diskriminierende Gesetze, soziale Normen oder Stereotype abzubauen. Intersektionalität gilt dabei als Grundprinzip: Die feministische Entwicklungspolitik betrachtet alle Formen von Diskriminierungen und auch deren Überschneidungen, beispielsweise aufgrund von Alter, Herkunft, Behinderungen, Geschlechtsidentität, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Solche Benachteiligungen können sich gegenseitig verstärken, zum Beispiel bei der Möglichkeit, in die Schule zu gehen, Gesundheitsdienstleistungen zu nutzen oder auch bei politischer Mitsprache. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit arbeitet daran, gezielt Menschen zu erreichen, die mehrfach benachteiligt sind.

Das haben wir umgesetzt:

Das BMZ hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: Insgesamt sollen 93 Prozent der neu zugesagten Projektmittel zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, mindestens 8 Prozent mit Gleichstellung als Hauptziel. Die Daten sprechen für sich: Im Jahr 2024 lag der Anteil bereits bei 92,2 Prozent. 13,9 Prozent der Neuzusagen förderten Projekte, die Gleichstellung als Hauptziel haben, in nur drei Jahren eine Verdreifachung. Das Umdenken wirkt.



Entwicklung der neu zugesagten Projektmittel für die Gleichstellung der Geschlechter⁶

Das 2023 veröffentlichte Menschenrechtskonzept des BMZ enthält erstmals Vorgaben für die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, wie der menschenrechtsbasierte Ansatz querschnittsmäßig in allen Vorhaben zu berücksichtigen ist. Beim dritten globalen Gipfel für die Rechte der weltweit 1,3 Milliarden Menschen mit Behinderungen (Global Disability Summit) 2025 hat sich Deutschland gemeinsam mit mehr als 100 Staaten und internationalen Organisationen dazu verpflichtet, auf Länderebene in mindestens 15 Prozent der Entwicklungsprojekten die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Ziel („15 for the 15“) zu fördern.

Das haben wir gehört:

„Um die Projekte auf die Bedürfnisse von Frauen und anderen benachteiligten Gruppen auszurichten, brauchen wir disaggregierte Daten und Forschung. Vor allem über die Situation von mehrfachdiskriminierten Personengruppen fehlen häufig Informationen.“

Daten für Veränderungen nutzen

Um Ungleichheiten sichtbar zu machen und Politiken sowie Projekte so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Zielgruppen entsprechen, sind aufgeschlüsselte Daten wichtig. Hierzu kooperiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unter anderem mit afrikanischen *Think Tanks*. Diese forschen zu entwicklungspolitischen Fragen und schlüsseln ihre Erkenntnisse nach Geschlecht und weiteren Diskriminierungsmerkmalen auf. Die Wissenschaftler*innen werden darin unterstützt, ihre Forschungsergebnisse und geschlechtsspezifischen Ansätze stärker in politische Prozesse einzubringen. Durch vermehrten Austausch fließen diese Erkenntnisse wiederum in die Ansätze der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zurück.

Frieden und Stabilität

Frauen, Kinder und Jugendliche sind von Krisen und gewaltsamen Konflikten besonders stark betroffen.⁷ Rund 118 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht⁸, die Hälfte davon sind Frauen und Mädchen⁹. In Konfliktkontexten erhöht sich für Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und LGBTIQ+ Personen das Risiko, Gewalt zu erleben. Sexualisierte Gewalt wird auch als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.¹⁰ Frauen sind wichtige Akteurinnen für Frieden, gesellschaftliche Stabilität und Wiederaufbau. Ihre Beteiligung an Friedensprozessen führt, ersten empirischen Hinweisen zufolge, zu nachhaltigeren Vereinbarungen.¹¹ Trotzdem waren im Jahr 2024 nur 7 Prozent der Verhandlungsführenden in Friedensprozessen Frauen.¹² Deshalb unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Frauen und benachteiligte Gruppen dabei, eine aktive Rolle in Friedensprozessen, im Wiederaufbau sowie in der Aufarbeitung von Konflikten zu übernehmen. Gerade mehrfach diskriminierte Menschen, etwa Frauen oder Menschen mit Behinderungen auf der Flucht, bringen wichtige Erfahrungen und Perspektiven mit. Daher legen wir in unserer Arbeit besonderen Wert auf ihren Schutz und ihre Teilhabe.



Verwirklichung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit

Die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS-Agenda) stärkt die Rolle von Frauen und setzt sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe, ihren Schutz und Unterstützung bei Gewalt sowie die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Perspektiven in Krisenprävention, Humanitärer Hilfe und Wiederaufbau ein. Die Bundesregierung setzte diese Ziele bereits mit dem dritten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der WPS-Agenda um und erarbeitet derzeit den vierten Nationalen Aktionsplan.

Das haben wir gehört:

„Gleichstellung und feministische Entwicklungspolitik müssen besonders in Krisen- und Konfliktgebieten Vorrang haben. Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist entscheidend für langfristigen Frieden.“

Das haben wir umgesetzt:

Geschlechterrollen hinterfragen

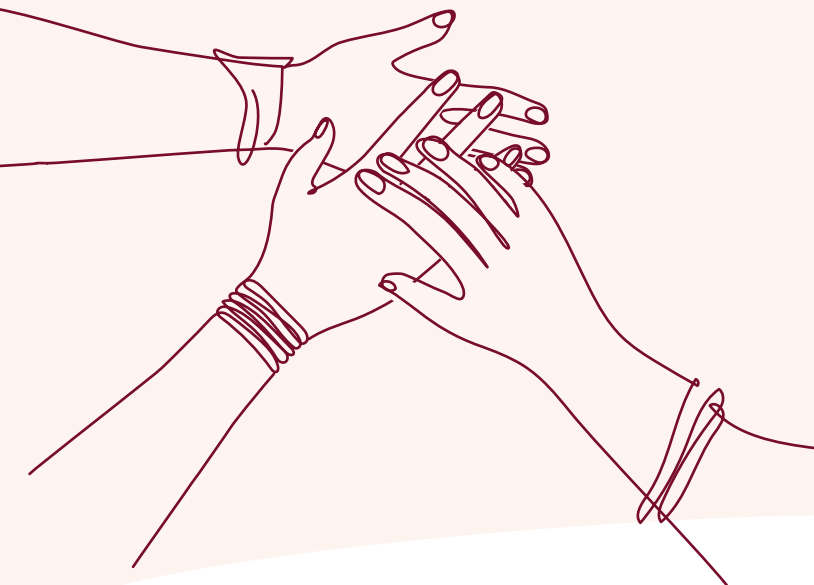
Im Irak arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Entscheidungsträger*innen sowie religiösen und traditionellen Autoritäten zusammen. Beispielsweise erstellen lokale Radiosender gemeinsam mit frauengeführten Gruppen Radiosendungen, in denen traditionelle Geschlechterrollen hinterfragt werden, die die Teilhabe und Rechte von Frauen einschränken können. Ziel ist es, in der Gesellschaft mehr Unterstützung für die Selbstbestimmung von Frauen zu schaffen, und ihre Stimmen und Perspektiven in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen. Die Sendungen richten sich an Frauen und Männer.

Geflüchtete schützen

Das BMZ unterstützt auf dem Westbalkan geflüchtete LGBTIQ+ Personen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden. In ausgewählten Unterkünften erhalten von Diskriminierung Betroffene bei Kontaktstellen vertrauliche Beratung, psychologische Unterstützung oder Kontakte zu sicheren Wohnmöglichkeiten. Außerdem haben lokale Organisationen das „Rainbow Migration Network“ gegründet, in dem sie Erfahrungen austauschen, Wissen teilen und sich gegenüber Behörden für mehr Rechte für geflüchtete LGBTIQ+ Personen einsetzen.

Wiederaufbau geschlechtergerecht denken

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse aller gesellschaftlichen Gruppen im Wiederaufbau in der Ukraine von Anfang an zu berücksichtigen, hat das BMZ gemeinsam mit der ukrainischen Regierung und UN Women 2024 die *Alliance for Gender-Responsive and Inclusive Recovery* gegründet. Mittlerweile hat die Allianz mehr als 100 Mitglieder. Das BMZ fördert unter anderem ein Projekt, das mentale Gesundheit und psychosoziale Unterstützung für Frauen, Veteran*innen und vulnerable Gruppen bietet. Ziel ist auch, mehr Männer für die Unterstützungsangebote im Umgang mit kriegsbedingten Traumata zu gewinnen.



Geschlechtsbasierte Gewalt und körperliche Selbstbestimmung

Jede dritte Frau weltweit erlebt mindestens einmal in ihrem Leben Gewalt.¹³ Untersuchungen in 22 Ländern zeigen: Etwa 58 Prozent der Frauen und Mädchen haben bereits Online-Belästigung auf sozialen Plattformen erlebt.¹⁴ In 64 Staaten werden LGBTIQ+ Personen strafrechtlich verfolgt, in 12 Ländern droht sogar die Todesstrafe.¹⁵ Betroffene geschlechtsbasierter Gewalt erhalten vielerorts keine ausreichende Unterstützung durch staatliche Stellen. Die Strafverfolgung bleibt häufig aus. Das BMZ setzt bei der Überwindung geschlechtsbasierter Gewalt auf Ansätze, die die gesamte Gesellschaft einbeziehen. Die Perspektive der Betroffenen steht im Mittelpunkt. Religiöse und traditionelle Führungspersonen können zum Rückgang geschlechtsbasierter Gewalt beitragen, indem sie diskriminierende Geschlechterstereotype innerhalb ihrer Gemeinschaften hinterfragen. Studien zeigen, dass die Gewaltbereitschaft sinkt, wenn Jungen und Männer in Maßnahmen zur Gewaltprävention eingebunden werden.¹⁶

Das haben wir gehört:

„Gendertransformative Ansätze, die diskriminierende Normen abbauen, sind zentral für die Gleichstellung der Geschlechter. Ein besonderer Fokus sollte hier auf Projekten liegen, die Jungen, Männer und lokale Führungspersonen als Verbündete einbeziehen.“

Das haben wir umgesetzt:

Multiplikator*innen einbeziehen

In Südafrika unterstützt das BMZ Schulungen für Führungspersonen und lokale Organisationen, um Workshops zur Gewaltprävention an Schulen durchzuführen, Theaterstücke mit Betroffenen aufzuführen oder gemeinsame Botschaften für Medienkampagnen oder Predigten zu entwickeln. So werden auch Männer und Jungen darin bestärkt, sich über Erfahrungen mit Gewalt auszutauschen und Strategien zu entwickeln, wie sie im Alltag respektvolle Beziehungen leben und in ihrem Umfeld ein Umdenken anstoßen können.

Rechtsberatung für Indigene Frauen

Indigene Frauen in ländlichen Gegenden erleben häufig Diskriminierung und Gewalt, erhalten jedoch kaum Unterstützung. Viele meiden staatliche Stellen aus Angst vor Stigmatisierung oder weil sie die oft weiten Wege dorthin nicht zurücklegen können. In Mexiko fahren sogenannte „Rechtskarawanen“ direkt in die Gemeinden und bieten betroffenen Frauen eine kostenlose Rechtsberatung sowie die Vertretung vor Gericht an. Handbücher und Schulungen sensibilisieren Pflichtverteidiger*innen für die spezifischen Bedarfe Indigener Frauen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Gemeinschaften statt. So können Betroffene leichter Unterstützung in Anspruch nehmen, während Erfahrungen aus der Praxis direkt in die Arbeit der Justiz einfließen.

STOP!

Lokale Frauenrechtsorganisationen unterstützen

Das BMZ fördert den UN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Der Treuhandfonds unterstützt weltweit lokale, frauengeführte oder Frauenrechtsorganisationen zur Prävention und Überwindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Zur Zielgruppe gehören auch Frauen mit Behinderungen und LGBTIQ+ Organisationen. Ziel ist es, für diese Menschen den Zugang zu Schutz, Beratung und Justiz zu verbessern und gleichzeitig diskriminierende Strukturen in Gesellschaften abzubauen.

Schädliche Praktiken überwinden, körperliche Selbstbestimmung fördern

Durch zunehmende Konflikte und den weltweit zunehmenden Gegenwind gegen Frauenrechte drohen auch schädliche Praktiken, wie Kinder- und Zwangsehen oder weibliche Genitalverstümmelung, wieder zuzunehmen. Etwa 230 Millionen Mädchen und Frauen sind von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen.¹⁷ Zusammen mit anderen Gebern finanziert das BMZ ein gemeinsames Programm des Kinderhilfswerks (UNICEF) und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung.

Das Programm setzt sich in 18 Ländern zusammen mit den Gemeinden dafür ein, soziale Normen zu verändern. Es unterstützt Regierungen bei der Weiterentwicklung nationaler Gesetzgebung und der Umsetzung von Aufklärungskampagnen. 2024 haben circa zwei Millionen Mädchen und junge Frauen an umfassender Sexualaufklärung oder Mädchenclubs teilgenommen und dadurch Zugang zu Informationen und Unterstützung erhalten. Knapp eine Million Jungen und Männer nahmen an Aktivitäten teil, die die negativen Effekte dieser Praxis vermitteln. So konnten mehr als 300.000 Mädchen vor Genitalverstümmelung geschützt werden.

Reproduktive Gesundheit und Rechte stärken

Weltweit greifen Anti-Gender-Akteure gezielt das Recht von Frauen, Mädchen und LGBTIQ+ Personen auf körperliche Selbstbestimmung an. Mit der 2026 verschärften *Mexico City Policy* (sog. *Global Gag Rule*) haben sich die USA an die Spitze dieser Bewegung gesetzt. Der weltweite Rückgang der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit erschwert die Lage zusätzlich, insbesondere für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. Das BMZ kann die entstandenen finanziellen Lücken nicht schließen, setzt sich aber verstärkt für körperliche Selbstbestimmung ein.

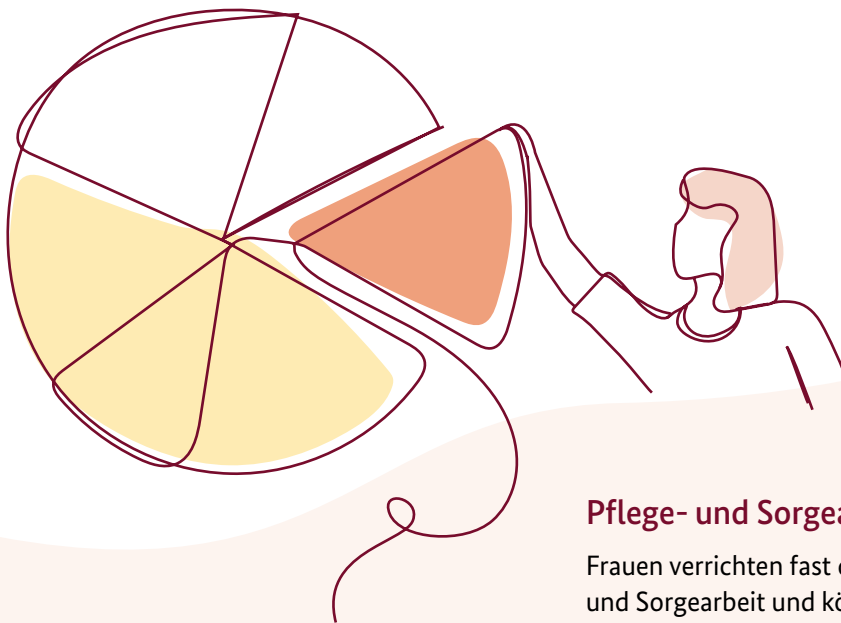
In Malawi etwa fehlen vielerorts Gesundheitsdienste, wie Schwangerschaftsbetreuung, Versorgung von Neugeborenen oder Vorsorgeuntersuchungen bei Gebärmutterhalskrebs, aber auch für Sexualaufklärung und Familienplanung. Dies führt zu einer hohen Müttersterblichkeit, vielen Teenager-Schwangerschaften und frühen Verheiratungen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verbessert deshalb den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen insbesondere für Jugendliche in ländlichen Gemeinden. Lokale Organisationen klären auf, stellen Informationen und Verhütungsmittel bereit und beziehen Eltern, Lehrkräfte sowie religiöse und traditionelle Führungspersonen ein, um ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.



Wirtschaftliche Zusammenarbeit für nachhaltigen Wohlstand

Das Wissen, die Kreativität und die Wirtschaftskraft von Frauen bergen großes Potenzial für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Viele Regierungen haben bereits Gesetze erlassen, die die Beteiligung von Frauen an der Wirtschaft und ihre Mitspracherechte verbessern. Dies kann gleiche Löhne für gleiche Arbeit, Elternrechte und Arbeitsschutz oder auch den gleichberechtigten Zugang zu Finanzen und Eigentumsrechten umfassen. Die Umsetzung der Gesetze geht aber nur langsam voran.¹⁸

Wenn Unternehmerinnen den gleichen Zugang zu Krediten, Land oder Führungspositionen hätten, könnten sie 5 bis 6 Billionen US-Dollar mehr zur Weltwirtschaft beitragen.¹⁹ Gleichzeitig sind Unternehmen mit diversen Führungsteams innovativer. Frauen fehlt es jedoch für die Gründung oder Investitionen in das eigene Unternehmen häufig an Finanzierung: 1,7 Billionen US-Dollar groß ist die Finanzierungslücke für Unternehmerinnen. Nur 25 Prozent der Unternehmen werden mehrheitlich von Frauen geführt – meist kleine und mittlere Unternehmen.²⁰



Das haben wir umgesetzt:

Unternehmerinnen fördern

Um die Finanzierungslücke für frauengeführte Unternehmen zu schließen, hat das BMZ 2024 den *Global Gender-Smart Fund (GGSF)* und die *2X Ignite Africa Warehousing Facility* mit aufgesetzt und beteiligt sich an *Women's World Banking (WWB) II*. Diese Initiativen stellen Kredite für weiblich geführte Unternehmen bereit, fördern Finanzprodukte für Frauen und erhöhen gleichzeitig die Repräsentanz von Frauen in der Finanzarchitektur.

Pflege- und Sorgearbeit gerechter verteilen

Frauen verrichten fast drei Viertel der unbezahlten Pflege- und Sorgearbeit und können dadurch weniger wirtschaftlich aktiv sein. Die Pflegebedarfe wachsen weltweit. Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung und Langzeitpflege könnten bis 2030 weltweit 280 Millionen Arbeitsplätze im Pflege- und Sektorschaffen.²¹

Wenn Frauen weniger unbezahlte Pflege- und Sorgearbeit leisten müssen, haben sie mehr Möglichkeiten, bezahlter Beschäftigung nachzugehen.

Die 2017 unter deutscher G20-Präsidentschaft gegründete *Women Entrepreneurs Finance Initiative* stellt in der seit 2025 laufenden Ausschreibungsrunde Mittel für die Förderung von frauengeführten Unternehmen im Pflege- und Sektors zur Verfügung. Auch im Rahmen der *Global Alliance for Care* setzt sich das BMZ für mehr gesellschaftliche Anerkennung und bessere Löhne für unbezahlte und unterbezahlte Sorgearbeit ein. Die Allianz fördert politische Reformen, Forschung und Investitionen in Care-Infrastruktur.

Arbeitsrechte für Frauen im Bergbau verbessern

In der Demokratischen Republik Kongo ist der Bergbau einer der wichtigsten Wirtschaftssektoren. Frauen stellen Schätzungen zufolge bis zu 50 Prozent der Arbeitskraft. Da es sich meist um Tätigkeiten im informellen Sektor handelt, erhalten die Frauen häufig kein geregeltes Einkommen und profitieren nicht von arbeitsrechtlichem Schutz. Viele arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen und sind Gewalt ausgesetzt. Das BMZ engagiert sich gemeinsam mit der panafrikanischen Interessensvertretung *Women in Mining* dafür, die Situation von Frauen im Bergbau zu verbessern: Frauen erhalten Schulungen zu Finanzen, Gesundheitsschutz und Gewaltprävention. Sie vernetzen sich lokal und bringen ihre Anliegen in politische Prozesse ein. So können sie ihre Rechte besser durchsetzen und ihr Einkommen verbessern.

Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen schaffen

In Pakistans Textilbranche arbeiten rund 15 Millionen Menschen – doch besonders Frauen und Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen haben es schwer, eine Beschäftigung zu finden. Frauen mit Behinderungen sind besonders stark benachteiligt, unter anderem durch gesellschaftliche Vorbehalte, fehlende Barrierefreiheit, mangelhaften Arbeitsschutz und fehlende Mitspracherechte am Arbeitsplatz. Das BMZ arbeitet deshalb mit kleinen und mittleren Textilunternehmen vor Ort zusammen, um Beschwerdemechanismen einzurichten und mehr Chancengleichheit, Einkommensstabilität und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erreichen. Gleichzeitig erhalten Frauen und Menschen mit Behinderungen in den Unternehmen Qualifizierungsmaßnahmen oder Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das haben wir gehört:

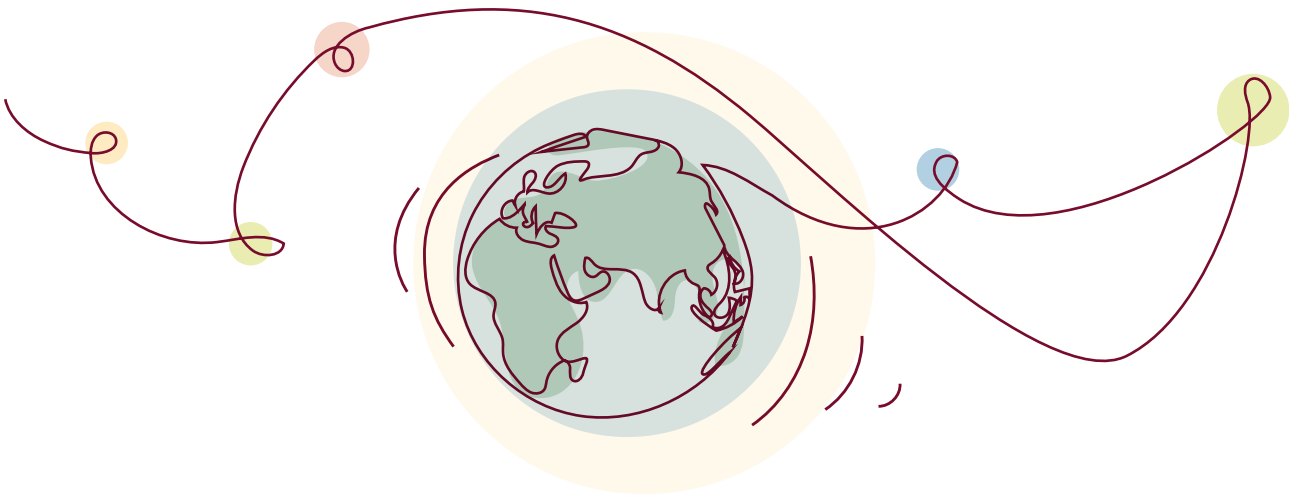


„Um sich erfolgreich für die Gleichstellung der Geschlechter einzusetzen, sollte das BMZ verstärkt mit der Privatwirtschaft zusammenarbeiten.“

Anreize setzen für Landrechte von Frauen

In vielen unserer Partnerländer sind Frauen und Indigene Gruppen in der Landwirtschaft die Hauptakteur*innen. Sie sichern die Ernährung und setzen sich für den Schutz von Wäldern, Wasser und Böden ein. Das Land, das sie bewirtschaften, ist jedoch meist im Eigentum von Männern. Das BMZ unterstützt Partnerregierungen dabei, Reformen im Land- und Erbrecht umzusetzen. Zum Beispiel setzen wir in Äthiopien gemeinsam mit den örtlichen Behörden Anreize, damit Ländereigentumszertifikate auch auf den Namen der Frau ausgestellt werden. Dieser erfolgreiche Ansatz wird weltweit umgesetzt. Dadurch konnten bislang in 400.000 Haushalten in Afrika, Asien und Lateinamerika die Zertifikate für Landrechte auf den Namen der Frau oder beider Partner erweitert werden. Viele Frauen bestätigen, dass sie seither mehr Mitspracherechte in Familie und Gemeinden haben, sowie besseren Zugang zu Krediten und Investitionen. Sie behalten ihr Recht am Land auch dann, wenn der Ehemann stirbt.

3. Internationale Allianzen ausbauen



Dort, wo die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ+ Personen eingeschränkt werden, schrumpfen demokratische Handlungsspielräume. Das BMZ setzt sich daher in internationalen Organisationen, Verhandlungen und in Allianzen mit gleichgesinnten Partnern für Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter ein.

Mit den Partnern die Chancen von Gleichstellung diskutieren

Im Dialog mit den Partnerländern und in Regierungsverhandlungen diskutiert das BMZ die Rechte von Frauen und Mädchen, Indigenen Bevölkerungen und anderen benachteiligten Gruppen. Seit der Einführung der feministischen Entwicklungspolitik wurden die Potenziale und Chancen der Gleichstellung der Geschlechter mit fast allen Regierungen im Politikdialog diskutiert und konkrete Projekte vereinbart.

Geschlechtergerechtigkeit in multilateralen Foren verankern

Gemeinsam mit der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten setzt sich Deutschland in Foren der Vereinten Nationen, etwa in der Frauenrechtskommission, für die Gleichstellung der Geschlechter,

den Abbau struktureller Ursachen von Ungleichheit, Diversität sowie die Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierungen ein. Angesichts der wachsenden Opposition gegen die Gleichstellung der Geschlechter wird diese Wertegemeinschaft immer wichtiger. Auch in anderen multilateralen Foren engagiert sich das BMZ für Gleichstellungsthemen, etwa bei den G7 oder G20, unter anderem zu Pflege- und Sorgearbeit oder sozialer Sicherung.

Das haben wir gehört:

*„Zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sind breite Allianzen zentral, die über feministische Netzwerke hinausgehen. Notwendig sind Kooperationen mit Akteur*innen, die sich konsequent gegen den Abbau demokratischer Rechte stellen.“*

Vielfältige Perspektiven, gemeinsames Ziel

Multi-Akteurs-Partnerschaften bringen Regierungen, internationale Organisationen, Finanzierungsinstitutionen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft zusammen.

Globales Engagement für Bildung

Das BMZ beteiligt sich zum Beispiel an der *Global Partnership for Education* und an *Education Cannot Wait*. Hier setzt sich das BMZ mit Partnern für gender-transformative und inklusive Bildung ein. Die *Global Partnership for Education* fördert Grundbildung in 92 Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen. Die Partnerschaft erreichte zwischen 2021 und 2025 insgesamt 372 Millionen Kinder, davon mehr als die Hälfte Mädchen. *Education Cannot Wait* fördert Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Flucht- und Krisenkontexten. Seit 2017 konnten 14 Millionen Kinder und Jugendliche erreicht werden, davon 7 Millionen Mädchen. Als größter Geber des Fonds setzt sich Deutschland vor allem dafür ein, soziale Normen und Geschlechterstereotype im Bildungssystem zu überwinden.

Gemeinsam für einen geschlechtergerechten Umgang mit Klimarisiken

Im Bereich Klima beteiligt sich das BMZ am Globalen Schutzschild gegen Klimarisiken. Ziel ist es, Länder und Bevölkerungsgruppen besser abzusichern, die besonders von Klima- und Katastrophenrisiken betroffen sind. Frauen sind durch den fehlenden Zugang zu Krediten, Landrechten und Versicherungen in besonderer Weise von Klimarisiken betroffen.²² Das unter dem Schutzschild angesiedelte *Centre of Excellence on Gender-smart Solutions* verfolgt das Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter zu einem zentralen Bestandteil von Schutz- und Resilienz-Strategien zu machen.

Zivilgesellschaft als Motor des Wandels

Zivilgesellschaft ist häufig die Triebkraft für Veränderungen. Die Förderung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist daher wichtiger Bestandteil einer feministischen Entwicklungspolitik.²³ Gerade Frauenrechts- und frauengeführte Organisationen sind jedoch stark unterfinanziert.²⁴ Ihre Handlungsspielräume werden zudem eingeschränkt durch die wachsende Opposition gegen die Gleichstellung der Geschlechter, gesetzliche Restriktionen sowie Einschüchterungen.²⁵

Das BMZ hat deshalb neue Instrumente aufgesetzt, um lokale Frauenrechts-, frauengeführte und LGBTIQ+-Organisationen zu unterstützen. Über ein regionales Projekt in Afrika finanziert das BMZ seit 2024 regionale feministische Fonds, die Fördermittel bedarfsorientiert an lokale zivilgesellschaftliche Organisationen weitergeben.

Seit 2025 erhält zudem der *Equality Fund* Mittel aus dem BMZ-Haushalt. Gemeinsam mit Kanada, Großbritannien und privaten Stiftungen finanziert das BMZ so ein innovatives Finanzierungsmodell für feministische Organisationen im Globalen Süden. Es ermöglicht die flexible, mehrjährige Finanzierung auch kleinerer Organisationen. In den letzten Jahren hat der *Equality Fund* unter anderem Organisationen gestärkt, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen und jungen Frauen fördern und so zu nachhaltigen strukturellen Veränderungen beigetragen.

Zusammen mit anderen Gebern ist das BMZ zudem Teil der *Alliance for Feminist Movements*, die lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch Netzwerkbildung politischen Rückhalt gibt.

Das haben wir gehört:

„Die Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Globalen Süden ist ein wichtiger Hebel für die Gleichstellung der Geschlechter. Hierzu braucht es innovative Wege für flexible und nachhaltige Finanzierung.“

4. Im BMZ selbst beginnen – Mit gutem Beispiel voran

Im Ministerium

Die Gleichstellung der Geschlechter und Diversität können wir als Ministerium nur glaubhaft voranbringen, wenn wir als Institution mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein vielfältiges BMZ

Dazu gehört, dass wir Diversität, Chancengleichheit und Teilhabe im Ministerium erhöhen. Denn der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte lag in der Bundesverwaltung im Jahr 2024 nur bei 9,9 Prozent.²⁶ Das BMZ hat 2025 deshalb einen Diversitätsbeauftragten benannt. Fortbildungen zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und zu unbewussten Vorurteilen (*unconscious bias*) sind verpflichtend. Für die Personalrekrutierung hat das BMZ beispielsweise am Programm „Vielfalt im Amt“ der Deutschlandstiftung Integration teilgenommen. Hospitationsangebote für Menschen mit unterschiedlicher Herkunftsbioografie sollen das Interesse für eine Arbeit im BMZ wecken und gleichzeitig ihre Perspektiven in das Ministerium einfließen lassen.

Frauen in Führung stärken

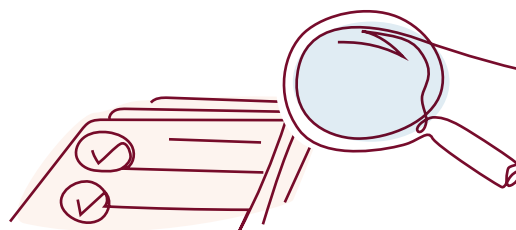
Bei der Gleichstellung der Geschlechter weist das BMZ eine gute Bilanz auf. In den Führungspositionen beträgt der Frauenanteil circa 54,8 Prozent.²⁷ Es gilt, Parität auf Führungsebene im BMZ dauerhaft zu sichern. Das 2023 gegründete Netzwerk für mehr Frauen in Führung dient dazu, potenzielle weibliche Führungskräfte für Führungspositionen zu gewinnen und setzt dabei einen besonderen Fokus darauf, Führungskarriere mit Familie und Pflege zu vereinbaren.

In der Arbeit mit den Partnerländern

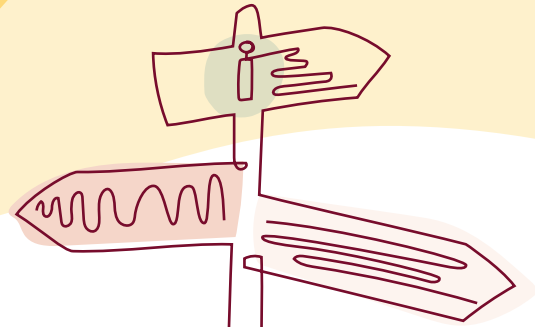
Das BMZ richtet den Blick auch auf die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Ziel ist es, tradierte Denk- und Handlungsmuster zu überwinden, die zum Teil noch kolonial geprägte Strukturen und Abhängigkeiten reflektieren. Hierfür hat das BMZ Fortbildungsmodule entwickelt, die neue oder ausreisende Mitarbeiter*innen für diskriminierende Denk- und Handlungsmuster sensibilisieren. Zudem hat das BMZ die Richtlinien für Text- und Bildsprache mit Blick auf machtkritische Begriffe aktualisiert. Zum 140. Jahrestag der sogenannten „Berliner Afrika-Konferenz“ von 1884/85 fand im Dezember 2024 die Veranstaltung „*Rethinking Development Policy: How to Confront Coloniality*“ statt, in der neben dem Gedenken an die Kolonialvergangenheit auch der Austausch zu einer internationalen Zusammenarbeit im Zentrum stand, die sich an gegenseitigen Verpflichtungen und gemeinsamen Interessen orientiert.²⁸

Beschwerdemechanismen weiterentwickeln

Seit 2024 arbeitet das BMZ gemeinsam mit Durchführungsorganisationen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft an der Weiterentwicklung wirksamer menschenrechtlicher Beschwerdemechanismen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Betroffene, die ihre Menschenrechte durch deutsche Projekte verletzt sehen, haben die Möglichkeit, sich an die jeweilige Durchführungsorganisation zu wenden und ihre Beschwerde prüfen zu lassen. Das BMZ arbeitet weiter an der Optimierung des bestehenden Beschwerdesystems.



5. Lernerfahrungen



Nach der Einführung der feministischen Entwicklungspolitik hat das BMZ neue Ansätze erprobt und sein Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter erhöht. Hieraus lassen sich erste Lernerfahrungen ableiten.

Lokaler Kontext ist die Grundlage

Aktivitäten müssen an die lokalen Gegebenheiten angepasst sein, wenn diskriminierende soziale Normen in Frage gestellt und Veränderungen angestoßen werden sollen. Denn langfristiger Wandel kann nur von den Gesellschaften selbst ausgehen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen ist von großer Bedeutung. In der Zusammenarbeit mit den Partnerregierungen ist es daher wichtig, im Dialog zu gemeinsamen Lösungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu kommen.

Lokale Zivilgesellschaft

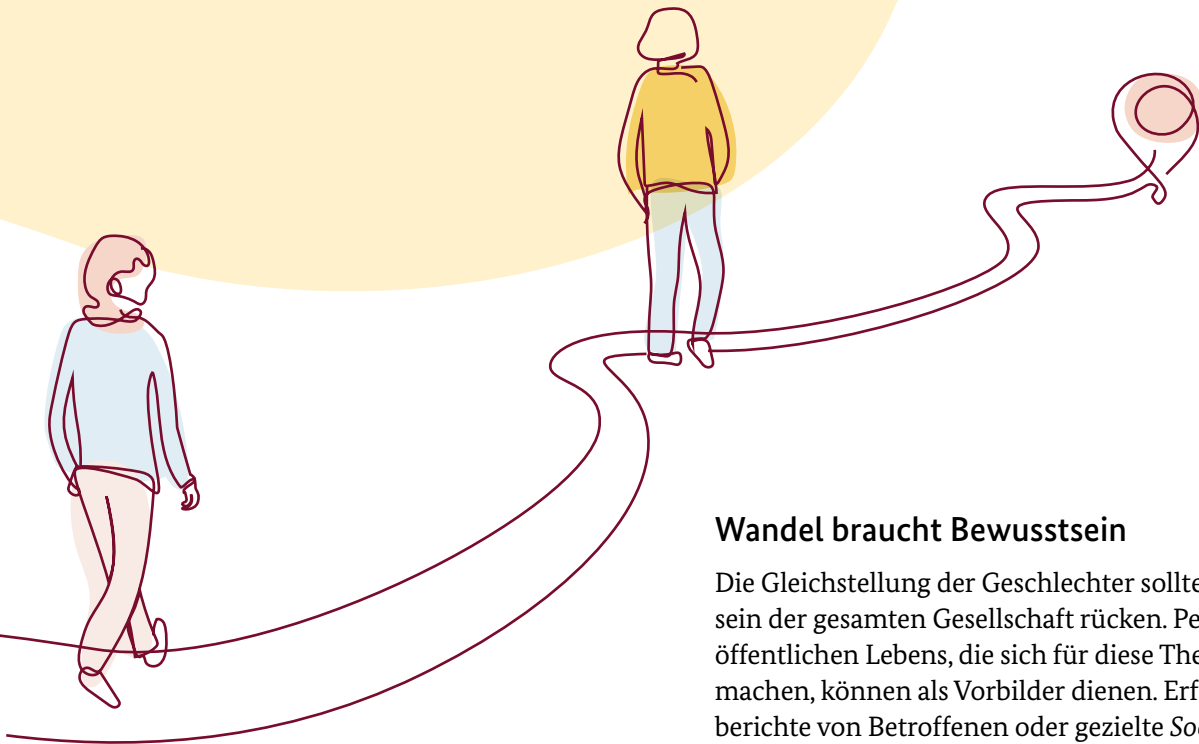
Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, lokalen Autoritäten und Gemeinden ist zentral. Der Reformplan des BMZ erkennt die Rolle lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen für Demokratie und nachhaltige Entwicklung deshalb explizit an. Lokale Organisationen kennen die Bedarfe vor Ort besonders gut und sind nah an den Zielgruppen. Sie können auch sensiblen Themen Gehör verschaffen. Die Handlungsfähigkeit lokaler Organisationen zu stärken, die sich Anti Gender Narrativen entgegenstellen und sich für eine dauerhafte Veränderung von Normen, Rollenbildern und Machtstrukturen einsetzen, ist daher entscheidend.

Die Rechte der Betroffenen im Mittelpunkt

Ein menschenrechtsbasierter Ansatz begreift Bedarfe der Zielgruppe als individuelle Rechte, zu deren Erfüllung Staaten verpflichtet sind. Besonders benachteiligte Gruppen sind oft von Mehrfachdiskriminierung betroffen, etwa junge Frauen und Mädchen oder Frauen mit Behinderungen. Ihre Rechte, Bedarfe und Perspektiven müssen bei der Entwicklung von Projekten von Anfang an mitgedacht werden, damit alle Bevölkerungsteile erreicht werden können.

Gleichstellung der Geschlechter: eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Soziale Normen zu verändern, braucht die gesamte Gesellschaft. Zum einen müssen Frauen viel stärker als eigenständige Akteurinnen wahrgenommen werden. Nur so kann ihr Potenzial in nachhaltige Entwicklung einfließen. Um diskriminierende Regeln und Geschlechterrollen wirksam zu hinterfragen und nachhaltige Veränderungen anzustoßen, ist es aber ebenso wichtig, Jungen und Männer sowie Entscheidungsträger*innen und Führungspersonen als Mittler des Wandels einzubinden.



Evidenzen und Daten als Ausgangspunkt für Veränderungen

Daten und Statistiken zur Situation und den Bedarfen aller Bevölkerungsteile sind eine wichtige Voraussetzung, um Ungleichheiten und strukturelle Diskriminierungen zu erkennen und angehen zu können. Forschung und Analysen sollten deshalb der Ausgangspunkt jeder Projektplanung sein. Wichtig ist es, relevante Akteur*innen vor Ort wie zum Beispiel lokale Frauenrechtsorganisationen, wissenschaftliche *Think Tanks* und die Zielgruppen in Projektkonzeption, Monitoring und Evaluierung einzubinden.

Allianzen für den Fortschritt

Um angesichts des weltweiten Gender-Backlashs Frauen- und Minderheitenrechte zu verteidigen, sind eine enge Abstimmung und die Bildung von Allianzen mit gleichgesinnten Partnern wichtig – insbesondere im Vorfeld und während internationaler Verhandlungen. Das Engagement in multilateralen Foren und anderen Allianzen kann genutzt werden, um Anti-Gender-Bestrebungen entschieden entgegenzutreten und gemeinschaftlich für die Beseitigung struktureller Diskriminierungen einzutreten.

Wandel braucht Bewusstsein

Die Gleichstellung der Geschlechter sollte ins Bewusstsein der gesamten Gesellschaft rücken. Personen des öffentlichen Lebens, die sich für diese Themen stark machen, können als Vorbilder dienen. Erfahrungsberichte von Betroffenen oder gezielte *Social-Media*-Kampagnen zum Thema können das gesellschaftliche Bewusstsein für Gleichstellung stärken und gleichzeitig der zunehmenden Desinformation entgegenwirken.

Entwicklungspolitik als verlässlicher Partner

In den nächsten Jahren wird es darum gehen, diese Ansätze zu konsolidieren und weiter auszubauen. Gerade angesichts immer vehementerer Opposition gegen Gleichstellung und immer stärkerer Einschränkung von Frauen- und Minderheitenrechten werden wir im BMZ unser Engagement für die Beseitigung von Diskriminierung und Ungleichheit erhöhen, nicht verringern.

Deutschland und das BMZ bleiben verlässlicher Partner für eine Entwicklungspolitik, die den Wandel von Strukturen und gesellschaftlichen Normen in Richtung einer gleichberechtigten Teilhabe unterstützt. Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht, und die Gleichstellung der Geschlechter ist für die gesamte Gesellschaft von Vorteil. Wir setzen uns gemeinsam mit unseren Partnern für Ansätze ein, die Perspektiven von Menschen einbeziehen, die bislang in Entscheidungen unterrepräsentiert sind. Dabei ist uns bewusst: Gesellschaftlicher Wandel entsteht nicht von heute auf morgen. Er braucht Vertrauen, Dialog und die gemeinsame Bereitschaft, bestehende Strukturen zu hinterfragen und neue Wege zu gehen.

Endnoten

- 1 UN Women (2025): Women's Rights in Review 30 Years After Beijing.
- 2 BMZ (2026): Zukunft zusammen global gestalten, S.8.
- 3 UN Women (2025): Humanitarian Action Annual Report 2024.
- 4 BMZ (2023): Feministische Entwicklungspolitik – Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit.
- 5 BMZ (2023): Dritter entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter 2023-2027.
- 6 Endgültige Zahlen für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.
- 7 Georgetown Institute for Women, Peace and Security (2024): Women Peace and Security Index 2023/24;
PRIO (2026): Wellbeing of women goes hand in hand with wellbeing of nations.
- 8 UNHCR (2026): Refugee Data Finder.
- 9 UNHCR (2026): UNHCR and Sustainable Development Goals.
- 10 DGVN (2022): Sexualisierte Gewalt in Konflikten – eine bleibende Herausforderung.
- 11 Jana Krause, Werner Krause und Piia Bränfors (2018): Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace, International Interactions 44:6, S. 985 bis 1016,
<https://doi.org/10.1080/03050629.2018.1492386>.
- 12 UN Secretary General (2025): Women and peace and security (2025);
Human Rights Center, University of Padova (2025):
UN Secretary-General: 2025 report on Women, Peace and Security published, outlining an escalation of violence and threats.
- 13 WHO (2025): Violence against women prevalence estimates, 2023, S.45
- 14 Plan International (2020): REPORT: State of the World's Girls: Free to be online? S. 15f.
- 15 ILGA (2024): ILGA World – Laws on Us: A Global Overview of Legal Progress and Backtracking on Sexual Orientation, Gender Identity, Gender Expression, and Sex Characteristics.
- 16 BMJ Public Health (2025): Interventions to prevent violence against women and girls globally: a global systematic review of reviews to update the RESPECT women framework.
- 17 UNICEF (2023): UNICEF 2023 ANNUAL REPORT TO THE U.S. DEPARTMENT OF STATE ON Eliminating Female Genital Mutilation.
- 18 World Bank (2026): Women, Business and the Law 2026.
- 19 We-Fi (2024): 2023 Annual Report. Mobilizing for Systemic Change.
- 20 World Economic Forum (2023): The finance gap for women entrepreneurs is \$1.7 trillion. Here's how to close it;
World Bank Group (2026): Gender Data Portal – Entrepreneurship.
- 21 ILO (2018): Care work and care jobs for the future of decent work
- 22 FAO (2023): The Status of Women in Agrifood Systems; Spotlight Initiative (2025):
Colliding Crises: How the climate crisis fuels gender-based violence.
- 23 BMZ (2024): Die Zusammenarbeit des Bundesentwicklungsministeriums mit der Zivilgesellschaft.
- 24 OECD (2026): Dashboard – Development Finance for Gender Equality.
- 25 UN Women (2025): Beyond Backlash: Advancing Movements to End Violence Against Women.
- 26 Bundesregierung (2025): Teilhabe in der Bundesverwaltung. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zu migrationsbezogener Diversität und Chancengleichheit der Behörden und Einrichtungen im öffentlichen Dienst des Bundes. S. 13
- 27 BMZ (2025): Information der BMZ-Gleichstellungsbeauftragten, Stichtag 31.12.2025.
Für die Auswertung wurde der Datenstand 2025 zugrunde gelegt.
- 28 Ministerin a.D. Schulze (2024): Veranstaltung „Rethinking Development Policy: How to Confront Coloniality“ am 04.12.2024

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
K2, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

Referat 102 – Menschenrechte, Gender, Kinder- und Jugendrechte, Grundbildung,
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

STAND

September 2026

GESTALTUNG

Atelier Löwentor, Darmstadt

DIENTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

KONTAKT

publikationen@bmz.bund.de
www.bmz.de

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum
Bestellen finden Sie unter: www.bundesregierung.de/publikationen.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerber*innen oder Wahlhelfer*innen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament

Annex des Umsetzungsberichts des dritten entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans

Datenauswertung zur Umsetzung der Handlungsfelder

Indikator	Stand der Zielerreichung	Datenquelle
Projektmittel: Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt	97,29 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Frieden und Sicherheit fördern zugleich die Gleichstellung der Geschlechter. 98,02 % der neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern gleichzeitig die Gleichstellung der Geschlechter.	Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt, die eine GG1/GG2-Kennung aufweisen
Standardindikator: Politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern weltweit etwa 605 Tsd. Menschen, davon mindestens 254 Tsd. Frauen, darin unterstützt, sich an kommunalen, regionalen oder nationalen politischen Willensbildungs- oder Entscheidungsprozessen direkt zu beteiligen.	BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten
Projektmittel: Überwindung von geschlechtsbasierter Gewalt und schädlichen Praktiken	2,86 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel fördern die Überwindung von geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlichen Praktiken.	Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Geschlechtsbasierte Gewalt
Standardindikator: Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern weltweit etwa 61 Tsd. Kinder und Jugendliche, davon mindestens 31 Tsd. Mädchen, bei Schutz vor bzw. Erfahrung mit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung unterstützt. Außerdem werden in den nächsten Jahren mit vom BMZ geförderten Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit des Jahres 2024 voraussichtlich 548 Tsd. Kinder und Jugendliche von Maßnahmen zum Schutz vor bzw. Erfahrung mit Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung profitieren.	BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten
Projektmittel: Gesundheit und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte	99,61 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Gesundheit und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte fördern zugleich die Gleichstellung der Geschlechter.	Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Gesundheit und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte, die eine GG1/GG2-Kennung aufweisen



Indikator	Stand der Zielerreichung	Datenquelle
Standardindikator: Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern weltweit etwa 1,48 Mio. Menschen, davon mind. 898 Tsd. Frauen und 441 Tsd. Jugendliche, in der Verwirklichung ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und reproduktive Gesundheit unterstützt. Außerdem werden in den nächsten Jahren mit vom BMZ geförderten Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit des Jahres 2024 voraussichtlich 4,12 Mio. Menschen in ihrer reproduktiven Gesundheit und der Verwirklichung ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und unterstützt.	<i>BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten</i>
Projektmittel: Wirtschaftliche und soziale Stärkung, Teilhabe und Zugang zu guter Arbeit	98,23 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Wirtschaftliche und soziale Stärkung, Teilhabe und Zugang zu guter Arbeit fördern zugleich die Gleichstellung der Geschlechter.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Wirtschaftliche und soziale Stärkung, Teilhabe und Zugang zu guter Arbeit, die eine GG1/GG2-Kennung aufweisen</i>
Standardindikator: Geschaffenen bzw. gesicherte Arbeitsplätze	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern die Schaffung bzw. Sicherung von weltweit etwa 94 Tsd. Arbeitsplätzen, davon mindestens 36 Tsd. „gute“ Arbeitsplätze, für mindestens 46 Tsd. Frauen und 42 Tsd. Jugendliche, unterstützt. Außerdem werden in den nächsten Jahren mit vom BMZ geförderten Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit des Jahres 2024 voraussichtlich 339 Tsd. Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.	<i>BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten</i>
Projektmittel: Klimawandel, Minderung der Treibhausgase, Beitrag zu den Zielen der Biodiversitätskonvention und Umwelt- und Ressourcenschutz	Etwa 95 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Anpassung an den Klimawandel, Minderung der Treibhausgase, Beitrag zu den Zielen der Biodiversitätskonvention und Umwelt- und Ressourcenschutz fördern zugleich die Gleichstellung der Geschlechter.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Anpassung an den Klimawandel, Minderung der Treibhausgase, Beitrag zu den Zielen der Biodiversitätskonvention und Umwelt- und Ressourcenschutz, die eine GG1/GG2-Kennung aufweisen</i>
Standardindikator: Bewältigung der Folgen des Klimawandels	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern weltweit etwa 16,52 Mio. Menschen, davon mindestens 8,26 Mio. Frauen, bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels in direkter Weise unterstützt. Außerdem werden in den nächsten Jahren mit vom BMZ geförderten Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit des Jahres 2024 voraussichtlich 5,75 Mio. Menschen direkt bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützt.	<i>BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten</i>



Indikator	Stand der Zielerreichung	Datenquelle
Projektmittel: Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung	94,46 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel im Themenbereich Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung fördern zugleich die Gleichstellung der Geschlechter.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, die eine GG1/GG2-Kennung aufweisen</i>
Standardindikator: Verfügbarkeit und einen Zugang zu Nahrungsmitteln	Im Jahr 2024 hat das BMZ im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gemeinsam mit Entwicklungspartnern weltweit etwa 1,39 Mio. Menschen, davon mindestens 625 Tsd. Frauen und 114 Tsd. Kleinkinder, dabei unterstützt, eine verbesserte Verfügbarkeit und einen verbesserten Zugang zu Nahrungsmitteln zu erlangen. Außerdem werden in den nächsten Jahren mit vom BMZ geförderten Zusagen der finanziellen Zusammenarbeit des Jahres 2024 voraussichtlich 908 Tsd. Menschen eine verbesserte Verfügbarkeit und einen verbesserten Zugang zu Nahrungsmitteln haben.	<i>BMZ-Standardindikatoren: jährliche und standardisierte Erhebung in den Projekten</i>
Auswertung von gendertransformativen Ansätzen in allen sechs Schwerpunktthemen	Die systematische Auswertung von gendertransformativen Ansätzen im Rahmen des Monitorings des Gender Aktionsplans läuft. Die Studie analysiert derzeit über 100 Projekte aus allen sechs Schwerpunktthemen und erhebt erste Trends, Lernerfahrungen und Good Practices. Erste Erkenntnisse flossen in die Erstellung dieses Halbjahresberichts ein. Der finale Bericht wird vorauss. im Herbst 2026 veröffentlicht.	<i>BMZ-finanzierte Studie zu gendertransformativen Ansätzen</i>
Projektmittel: Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel	13,95 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel fördern die Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft)</i>
Projektmittel: Gleichstellung der Geschlechter als Haupt- oder Nebenziel	92,22 % der 2024 neu zugesagten Projektmittel fördern die Gleichstellung der Geschlechter als Haupt- oder Nebenziel.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft)</i>
Projektmittel: Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen	6,64 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel fördern die Inklusion und das Empowerment von Menschen mit Behinderungen.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) mit INK-Kennung</i>
Projektmittel: Dreieckskooperationen	1,50 % der 2024 neuzugesagten Projektmittel fördern Dreieckskooperationen.	<i>Neuzugesagte/-bewilligte Haushaltsmittel des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) mit DEK-Kennung</i>



Indikator	Stand der Zielerreichung	Datenquelle
Die Beitragszahlungen des BMZ an UN Women, UNFPA, UNDP, UNICEF, den multilateralen Bildungsfonds Global Partnership for Education und Education Cannot Wait, die Women Entrepreneurs Finance Initiative, die Global Financing Facility und den UN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen	Für die Beitragszahlungen an UN Women, UNFPA, UNDP, UNICEF, den multilateralen Bildungsfonds Global Partnership for Education und Education Cannot Wait, die Women Entrepreneurs Finance Initiative und die Global Financing Facility stellte das BMZ 2022 insgesamt 10.333.000 Euro, 2023 insgesamt 10.350.020 Euro und 2024 insgesamt 5.337.500 Euro bereit. Von 2020 bis 2024 unterstützte das BMZ mit 7.900.000 Euro den UN-Treuhandfonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen.	<i>Interne Datenabfrage bei den relevanten Abteilungen des BMZ</i> <i>BMZ-interne Fokussdiskussionen mit relevanten Fachabteilungen des BMZ</i>
Anteil der in einem Jahr verabschiedeten Protokolle von Regierungsverhandlungen, in denen Ziele der feministischen Entwicklungspolitik berücksichtigt sind	Im Jahr 2023 wurden in allen der stattgefundenen Regierungsverhandlungen Ziele der feministischen Entwicklungspolitik thematisiert. Im Jahr 2024 waren es 94,4 %.	<i>Qualitative Auswertung der Protokolle und Begleitdokumente aller Regierungsverhandlungen</i> <i>BMZ-interne Fokussdiskussionen mit relevanten Fachabteilungen des BMZ</i>
Anzahl der Erklärungen und Strategiedokumente der EU, Weltbank, VN, OECD-DAC, UN-Klimakonferenz, UN-Frauenrechtskommission, G7 und G20, in denen das BMZ daran mitgewirkt hat, die Ziele der feministischen Entwicklungspolitik zu verankern	Im Jahr 2023 hat das BMZ sich in 9 Fällen für die Verankerung der Ziele der feministischen Entwicklungspolitik in multilateralen Erklärungen und Strategiedokumenten eingesetzt. Im Jahr 2024 waren es 15 multilaterale Erklärungen und Strategiedokumente.	<i>Qualitative Auswertung des Erstellungsprozesses der Erklärungen und Strategiedokumente</i> <i>BMZ-interne Fokussdiskussionen mit relevanten Fachabteilungen des BMZ</i>
Anzahl der Allianzen mit feministischen Zielsetzungen mit Beteiligung des BMZ und unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren des Globalen Südens	Seit 2023 war und ist das BMZ Mitglied in 14 internationalen Allianzen, die sich unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren des Globalen Südens für feministische Ziele einsetzen.	<i>Interne Datenabfrage bei den relevanten Abteilungen des BMZ</i> <i>BMZ-interne Fokussdiskussionen mit relevanten Fachabteilungen des BMZ</i>
Anteil der BMZ-Mitarbeiter*innen, die zu den Kernelementen einer feministischen Entwicklungspolitik fortgebildet wurden	Bis Ende 2024 wurden ca. 31,7 % (278) BMZ-Mitarbeitende im höheren und gehobenen Dienst zu den Kernelementen der feministischen Entwicklungspolitik fortgebildet. ¹	<i>Interne Datenabfrage zu Teilnahmezertifikaten und Klickzahlen von Onlineformaten sowie zu relevanten Präsenzfortbildungen bei den jeweils zuständigen BMZ-Fach- und Zentralabteilungen</i>
Benennung von Ansprechpersonen zur feministischen Entwicklungspolitik in den Abteilungen	Die Benennung von Ansprechpersonen zur feministischen Entwicklungspolitik in den Abteilungen ist erfolgt.	<i>Interne Datenabfrage bei den relevanten Abteilungen des BMZ</i>
Anzahl von Maßnahmen und Initiativen im BMZ, die Diversität in den eigenen Strukturen stärken und der Prävention gegen Diskriminierung dienen	Zur Stärkung von Diversität und Prävention von Diskriminierung wurden im BMZ 14 Maßnahmen und Initiativen aufgesetzt.	<i>Interne Datenabfrage bei den relevanten Abteilungen des BMZ</i>



¹ Statistische Annäherung im Einklang mit der DSGVO

Indikator	Stand der Zielerreichung	Datenquelle			
Anteil von Frauen im einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst sowie in den Führungspositionen im BMZ	a) Anteil von Frauen in den Laufbahngruppen	Erhebung von Personaldaten durch die Zentralabteilung des BMZ			
			2022	2023	2024
	Einfacher Dienst		33,3 %	37,0 %	36,4 %
	Mittlerer Dienst		64,4 %	67,0 %	67,9 %
	Gehobener Dienst		50,6 %	50,6 %	53,4 %
	Höherer Dienst		57,3 %	58,8 %	58,9 %
	b) Anteil von Frauen in Führungspositionen				
			2022	2023	2024
	Führungspositionen höherer Dienst insg.		50,8 %	52,3 %	51,9 %
	Referatsleitung		52,4 %	54,2 %	53,3 %
Unterabteilungsleitung	47,1 %	47,1 %	47,6 %		
Abteilungsleitung	42,9 %	43,0 %	50,0 %		
Durchführung eines systematischen Prozesses im Haus, mit dem Ziel koloniale Kontinuitäten in der eigenen Arbeit zu identifizieren und zu überwinden		Zusammenfassung des Prozesses durch den federführenden Arbeitskreis im BMZ			
Durchführung der Prüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Beschwerdemechanismen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf Grundlage der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft	Im Jahr 2024 wurde ein systematischer Prozess zur Prüfung und Weiterentwicklung der Beschwerdemechanismen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit initiiert. Seitdem haben vier Dialogrunden zu menschenrechtlichen Beschwerdemechanismen stattgefunden, an denen das BMZ, die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ, KfW, BGR, PTB), das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), das Deutsche Evaluierungsinstitut (DEval) und zivilgesellschaftliche Organisationen (Forum Menschenrechte, VENRO) teilgenommen haben. Basierend auf dem gemeinsamen Lernprozess der Dialogrunden sollen bestehende Beschwerdemechanismen überarbeitet werden.	Zusammenfassung des Prozesses durch das federführende Menschenrechtsreferat im BMZ			
Anzahl der Vorhaben, die feministische, frauengeführte und auf Frauenrechte ausgerichtete Organisationen und Institutionen unterstützen	53 im Jahr 2024 neuzugesagte Vorhaben unterstützen feministische, frauengeführte und auf Frauenrechte ausgerichtete Organisationen und Institutionen.	Neuzugesagte/-bewilligte Vorhaben des BMZ im Einzelplan 23 (ohne Initiativrecht der Zivilgesellschaft) im Förderbereich Unterstützung von feministischen, frauengeführten und auf Frauenrechte ausgerichtete Organisationen und Institutionen			



Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
K2, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation

REDAKTION

Referat 102 – Menschenrechte, Gender, Kinder- und Jugendrechte, Grundbildung,
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

STAND

September 2026

GESTALTUNG

Atelier Löwentor, Darmstadt

DIENTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

KONTAKT

publikationen@bmz.bund.de
www.bmz.de

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum
Bestellen finden Sie unter: www.bundesregierung.de/publikationen.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerber*innen oder Wahlhelfer*innen während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament